



Antwort der Landesregierung auf eine Kleine Anfrage zur schriftlichen Beantwortung

Abgeordneter Rüdiger Erben (SPD)

Materialvorhaltungen der Katastrophenschutzbehörden in Sachsen-Anhalt (II)

Kleine Anfrage - KA 7/3768

Vorbemerkung des Fragestellenden:

Es wird Bezug genommen auf die Antwort der Landesregierung auf die Kleine Anfrage „Materialvorhaltung der Katastrophenschutzbehörden“ vom 19.09.2019 (Drs. 7/4952).

Antwort der Landesregierung erstellt vom Ministerium für Inneres und Sport

In ihren Antworten auf Fragen 4 und 5 der Kleinen Anfrage „Materialvorhaltung der Katastrophenschutzbehörden“ verneint die Landesregierung eine zusätzliche Bevorratung der Versorgungsgüter mit der Begründung, dass diese „aus der Wirtschaft zu ordern und zeitnah bereitzustellen“ seien.

Die aktuelle Pandemie-Lage zeigt jedoch erhebliche Beschaffungsprobleme bei Material vielfältigster Art. Starke Nachfrage führt zu überhöhten Preisen, globale Lieferketten sind unterbrochen, Staaten sprechen Exportverbote aus und beschlagnahmen Lieferungen selbst innerhalb der Europäischen Union.

Hält die Landesregierung trotz dieser Entwicklungen ihre Aussagen zur Nichtnotwendigkeit einer Landesvorhaltung aufrecht?

Aufgrund aktueller Vorhaben der Bundesregierung befindet sich die Landesregierung derzeit in der erneuten Prüfung, ob und wenn ja in welcher Form eine Landesvorhaltung erfolgen wird.

Nach Auffassung des Bundes steigt im Falle einer Epidemie kurzfristig der Bedarf an medizinischer Schutzausrüstung. Neben der zusätzlichen Produktion kommt nach Auffassung des Bundes der vorausschauenden Bevorratung eine wichtige Rolle zu. Der Bund beabsichtigt daher, eine nationale Reserve an persönlicher Schutzausrüstung aufzubauen. Dies muss nach Auffassung des Bundes jedoch auch dezentral in den medizinischen und, nach Auffassung der Landesregierung, pflegerischen Einrichtungen sowie beim Katastrophenschutz der Länder erfolgen und soll gesetzlich verankert werden. Die entsprechende Erstausrüstung soll durch den Bund finanziell unterstützt werden.